

Wege der Prävention

Extremismus und Radikalisierung vorbeugen
in Förderangeboten des AMS Wien

Ein Leitfaden



Arbeitsmarktservice
Wien

Inhalt

Einleitung	3
1. Begriffsabgrenzung.....	4
2. Handlungsfelder	6
2.1. Primärprävention	7
2.1.1. Ansätze auf Führungsebene.....	8
2.1.2. Ansätze auf Trainer_innenebene	8
2.2. Sekundärprävention	9
2.3. Tertiärprävention	10
3. Checkliste zur Identifikation von Risikofaktoren	12
4. Verhaltenskodex	14
4.1. Handeln bei Radikalisierungsverdacht.....	15
4.2. Handeln in Gefährdungslagen	17
4.3. Meldekette.....	20
5. Nützliche Links.....	22
5.1. Allgemein.....	22
5.2. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.....	22

Einleitung

Der vorliegende Leitfaden soll Trägerorganisationen des AMS Wien Wissen und Handlungsempfehlungen vermitteln, um Radikalisierung in ihren verschiedenen Formen zu erkennen und ihr entgegenzutreten. Er soll dazu beitragen, Radikalisierungsrisiken durch Präventionsarbeit zu minimieren, relevante Vorfälle einzuordnen, Betroffene zu erfassen, passende Handlungsoptionen zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig auch die Grenzen der eigenen Verantwortung und Kompetenz deutlich zu machen.

Dafür werden in den nächsten Abschnitten neben einer ersten allgemeinen, begrifflichen Abgrenzung Ansatzpunkte für präventive Maßnahmen aufgezeigt und anhand eines „Entscheidungsbaums“ die Grenzen des eigenen Handlungsspielraums verdeutlicht. Zur besseren Einordnung eines Radikalisierungsrisikos wird eine Checkliste mit den entsprechenden Risikofaktoren beigefügt. Am Ende des Leitfadens befindet sich eine Sammlung von Anlaufstellen, die im Bedarfsfall mit vertiefenden Informationen und spezialisierter Beratung unterstützen können.

Radikalisierung ist ein Prozess, der sich schrittweise vollzieht, Anpassungen an politische, religiöse oder andere weltanschauliche Ideologien umfasst und auf eine radikale Veränderung des aktuellen gesellschaftlichen Ordnungssystems abzielt. Das wesentliche Fundament dieses Ordnungssystems bilden die Menschenrechte und die Wahrung der Menschenwürde, die Diversität einer demokratischen Gesellschaft und die darin ausgehandelten Werte des Zusammenlebens, wie Respekt, Meinungs- und Gewaltfreiheit. Daneben besteht ein hohes Maß an individuellen Freiheitsrechten.

Die umzusetzende Bildungs- oder Beschäftigungsmaßnahme kann per se bereits als wichtiges Instrument zur Prävention verstanden werden, da sie einer ausgrenzungsgefährdeten Zielgruppe eine Perspektive ermöglicht und - neben dem Ziel der Integration in eine Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt - die persönliche Entwicklung der Teilnehmer_innen fördert.

AMS Projekte sind jedenfalls aufgerufen, Chancengerechtigkeit zu fördern, Diskriminierungen zu verhindern und Antiradikalisierung als wichtiges Thema in ihren Maßnahmen zu verankern.

1. Begriffsabgrenzung

Radikalisierung

Radikal (von lat. radix: Wurzel) meint alltagssprachlich u.a. von Grund aus, ganz und gar, vollständig, absolut, eindeutig oder auch kompromisslos. Radikale Ideen und weltanschauliche Positionen stellen vorherrschende Vorstellungen bzw. bestehende Verhältnisse grundsätzlich in Frage.

Radikalisierung bezeichnet einen Prozess, durch den sich das Denken und/oder Handeln von einzelnen Personen oder Gruppen verändert und diese in Folge extremistische Positionen einnehmen. Dieser Prozess ist komplex und individuell, er verläuft selten linear. Radikalisierungsprozesse werden durch eine Vielzahl innerer und äußerer Faktoren und deren Zusammenspiel bestimmt und gehen mit der steigenden Bereitschaft einher, politische, soziale und/oder religiöse Ziele durchzusetzen.

Dabei geraten betroffene Personen zunehmend unter Druck, innere Überzeugungen durch Verhaltensanpassungen, Positionierungen oder Handlungen zum Ausdruck zu bringen.

Die reine individuelle Überzeugung einer radikalen Idee ist in einem demokratischen Rechtsstaat nicht per se strafrechtlich relevant. Problematisch sind Radikalisierungsprozesse allerdings dann, wenn sie zur Abwertung einzelner Gruppen, zur Legitimierung von Gewalt und gegebenenfalls zu Selbst- oder Fremdschädigung führen.

Extremismus

„Extremismus“ (von lat. extremus: der/das Äußerste) markiert gleichsam den Endpunkt eines Radikalisierungsprozesses. Extremismus stellt die Freiheit insbesondere als Freiheit der Andersdenkenden in Frage. „Ungleich“, „Unwissenden“, „Ungläubigen“ oder „Verräter_innen“ wird kein Subjektstatus zuerkannt. Verschwörungserzählungen und Bedrohungsszenarien sind Bestandteil aller extremistischen Ideologien.

Extremismus rechtfertigt mitunter autoritäres Handeln, die Unterordnung von Individuen unter gesetzte Zwecke und schlimmstenfalls explizite Gewalt. Extremismus konfrontiert Meinungsfreiheit, er delegitimiert und diffamiert alternative Sichtweisen. Er steht pluralistischem, demokratischem Zusammenleben entgegen und stellt schließlich auch Rechtsstaatlichkeit in Frage.

Deradikalisierung

Der Ausdruck Deradikalisierung stellt scheinbar eine Umkehrung von Radikalisierungsprozessen in Aussicht. Personen, deren Leben sich an extremistischen Überzeugungen orientiert, die extremistischen Gruppierungen angehören oder mit solchen sympathisieren, sind für aufklärende Informationen, gute Argumente oder moralische Appelle in der Regel nicht gut erreichbar.

Beratungs- und andere interventionistische Angebote richten sich daher darauf, diejenigen Bedürfnisse anzusprechen bzw. zu identifizieren, die für den Radikalisierungsprozess maßgeblich waren. Bedürfnisse, die hinter der Zuwendung zu einer extremistischen Gruppe und/oder Ideologie stehen, sind: Wertschätzung, Status, Orientierung, Klarheit, Regeln, Ziele, Selbstwirksamkeit, Protest/Rebellion, Erfolg, Beziehung, Zugehörigkeit, Sicherheit, u.v.m. Neue Erfahrungen, neue Beziehungen, neue Ziele können nicht einfach und kurzfristig installiert werden. Die Loslösung aus extremistischen Deutungsmustern setzt einen mindestens ebenso komplexen Prozess voraus wie die Radikalisierung selbst.

Radikalisierungsresilienz

Auf individueller Ebene wird Radikalisierungsresilienz als das Vorhandensein von gewissen Ressourcen, Fähigkeiten oder Netzwerken verstanden, die es ermöglichen, herausfordernde Lebenssituationen oder persönliche Krisen zu überstehen und sich selbst trotz gewalttätiger Umstände als kompetent handelnd zu verstehen (= individuelle Widerstandsfähigkeit gegen radikalisierungsbegünstigende Zustände und Vorkommnisse).

Auch ganze Gruppen, Gemeinschaften oder Gesellschaften können als resilient gegen Radikalisierung beschrieben werden, wenn die Mitglieder unter Rückgriff auf gewisse Ressourcen den Radikalisierungstendenzen einzelner entgegenwirken können.

Radikalisierungsresilienz bedeutet, dass man trotz des Kontaktes mit abwertenden, verschwörerischen, autoritären oder radikalen Theorien weiterhin Pluralismus, Gleichheit und Demokratie durch eigene Fähigkeiten, Ressourcen und Netzwerke unterstützt und sich selbst dabei als handlungsfähig und kompetent erlebt. An der Fähigkeit resilient zu sein, muss beständig gearbeitet werden.

Prävention

Prävention im gegenständlichen Kontext ist die Identifizierung und Konzipierung von Strategien und Maßnahmen, die zum Ziel haben, das Risiko von Radikalisierung und Extremismus einzudämmen.

Quellen:

vgl. Abay Gaspar, H., Daase, C., Deitelhoff, N., Junk, J., & Sold, M. (2018). Was ist Radikalisierung? Präzisierungen eines umstrittenen Begriffs. (PRIF Reports, 5). Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.

vgl. Resilience Works, Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention & Resilienzsteigerung von Jugendlichen in Angeboten zur Arbeitsmarktintegration, Wissenschaftlicher Endbericht, S.23-25.

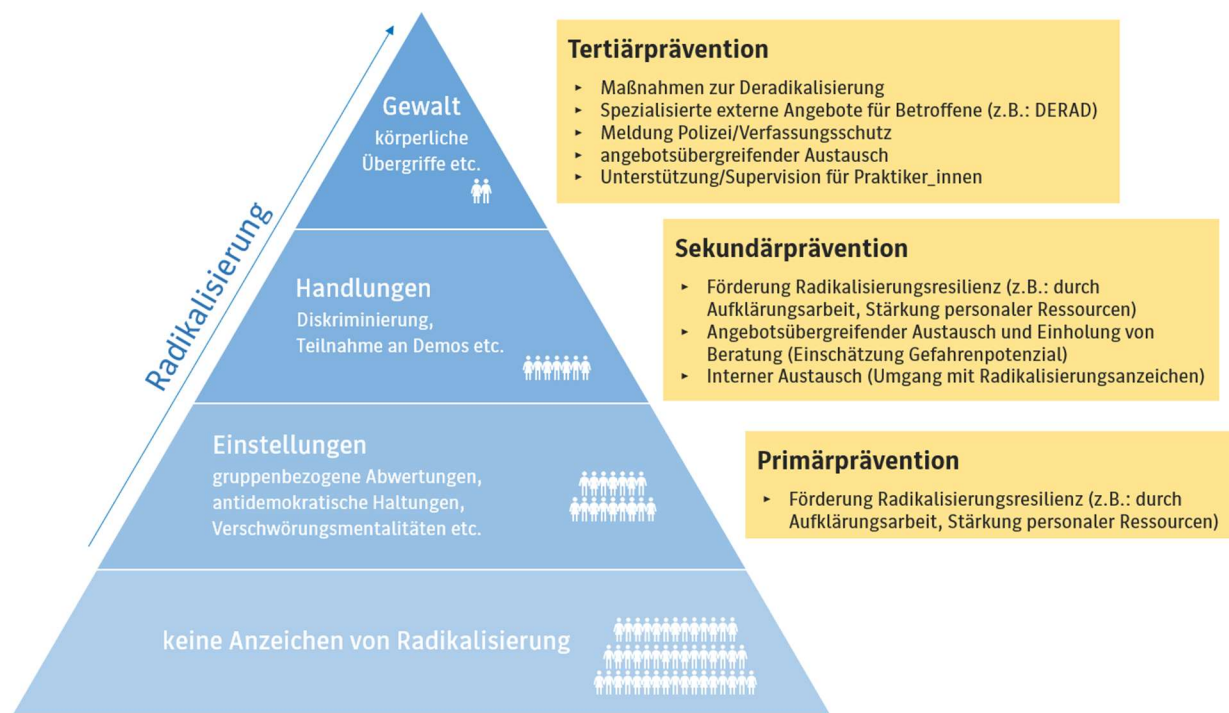
2. Handlungsfelder

Radikalisierung bedeutet nicht zwangsläufig Gewaltanwendung oder Gesetzesübertretung. Nachfolgende Grafik stellt die unterschiedlichen Stufen von Präventionsmaßnahmen anhand des vorliegenden Radikalisierungsgrades dar.

Im dargestellten Pyramidenmodell wird deutlich, dass der Radikalisierungsprozess mit abwertenden oder antidemokratischen Einstellungen beginnt, bei einem Teil der Personen aus den Einstellungen explizite Handlungen folgen und nur bei wenigen die Einstellungen schließlich in Gewaltanwendung münden (= Extremismus).

Dementsprechend lassen sich **3 Präventionsstufen** ableiten:

1. „Primäre Prävention“ setzt im Vorfeld des Auftretens von Radikalisierung an,
2. „Sekundäre Prävention“, wenn bereits erste Ausprägungen der Phänomene erkennbar sind und
3. „Tertiäre Prävention“, wenn Radikalisierung bzw. Extremismus schon vollständig ausgeprägt sind.



Grafik erstellt nach: Resilience Works, Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention & Resilienzsteigerung von Jugendlichen in Angeboten zur Arbeitsmarktintegration, Wissenschaftlicher Endbericht, S.6.

Im vorliegenden Konzept kommt dem Umgang mit Situationen, die durch - mutmaßlich - fortgeschritten-radikalisierte Personen oder Gruppen geprägt sind sowie dem Umgang mit Agitation oder mit konkreten Bedrohungslagen ein eigener Status zu. Interventionen im Sinne von „Deradikalisierung“ (Tertiärprävention) bedürfen externer spezieller Einrichtungen (z.B. DeRad) und sind vom Kompetenzbereich der Mitarbeitenden in AMS-Projekten abzugrenzen.

2.1. Primärprävention

Primäre Radikalisierungsprävention zielt zunächst generell auf die Sensibilisierung für die Gefahr von Radikalisierung ab. Es wird bereits im Vorfeld des Auftretens von Radikalisierung angesetzt. Im Mittelpunkt stehen die Förderung eines allgemeinen Verständnisses von demokratischen Strukturen, die Bedeutung von Menschenrechten, Religionsfreiheit, freier Meinungsäußerung und Gleichstellung, Partizipation, Antidiskriminierung und Privilegien sowie gesellschaftliche Integration und sozialem Frieden.

Was bedeutet das in der konkreten Umsetzung? Auf welchen Ebenen können Trainer_innen, Coaches bzw. Mitarbeitende in arbeitsmarktpolitischen Projekten tätig werden?

Es sind bereits folgenden Aspekte Bestandteil von primärer Prävention:

Vielfalt als treibende Kraft

- ▶ Gender und Diversity als Voraussetzung einer vielfältigen Öffentlichkeit und Demokratie
- ▶ Geschlechtergerechtigkeit
- ▶ Respekt gegenüber unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräften

Kompetenzorientierte Umsetzung

Förderung individueller sozialer und emotionaler Kompetenzen:

- ▶ Selbstkompetenzen (Selbstbewusstsein, Selbstsicherheit, Selbstvertrauen, usw.) sowie Bewältigungsfähigkeiten
- ▶ Resilienz gegenüber unpersönlichen und Ressentiment-bedingten Vorurteilen und sogenannten „Hate Speeches“
- ▶ Umgang mit erlebter Abwertung
- ▶ Resilienz gegenüber Gewalt
- ▶ Förderung der Ambiguitätstoleranz: Zulassen widersprüchlicher Erfahrungen zur Ergründung der eigenen Bedürfnisse und Zuordenbarkeit von Erfahrungen
- ▶ Bestärkung von Entscheidungsoffenheit: experimentelle Annäherung an diverse Handlungsoptionen

Aus- bzw. Fortbildung kommunikativer Kompetenzen:

- ▶ argumentative Herleitung eigener Kompetenzen aus konkreten Erfahrungen

Förderung der Medienkompetenz insbesondere der Informationskompetenz:

- ▶ Kritische und selbstbestimmte Nutzung: Hinterfragen von Inhalten, Analyse von Wirkungen verschiedener Medienanwendungen
- ▶ Schaffung von Bewusstsein für zivil- und strafrechtliche Verantwortung: Aufklärung darüber, dass das Internet weder ein straf- und verantwortungsfreier Raum ist, noch eine echte Anonymität bietet.

Zusätzlich ergänzend präventiv hilfreich sind:

Berücksichtigung von Aspekten politischer Bildung als Querschnittsmaterie

- ▶ Demokratiekultur und kritisches Denken: Durch das Interesse an gesellschaftlichen Angelegenheiten und die Möglichkeit zur Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen wird ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einer offenen und demokratischen Gemeinschaft hergestellt.
- ▶ Sensibilisierung für diskriminierende und antidemokratische Äußerungen

Suchtprävention

- ▶ Resilienzbildung: Schaffung von Bewusstsein/Sensibilität
- ▶ Auswirkungen und Strafbarkeit von Drogen

Suchtprävention und Radikalisierungsprävention können sich überlappen – Radikalisierungstendenzen können durch Suchtmittelkonsum verstärkt werden.

2.1.1. Ansätze auf Führungsebene

Als Basis oder stärkender Hintergrund können u.a. folgende Maßnahmen Handlungsoptionen absichern und erweitern, entweder in spezifischen Projekten oder in verschiedenen Situationen am selben Standort

Stärkung fachlicher Kompetenzen

- ▶ Verankerung von Gendermainstreaming und Diversity, z.B. Nominierung einer_s Gleichstellungsbeauftragten mit Expertise bzw. -aufbau zum Thema
- ▶ Wenn nicht bereits vorhanden, Einführung einer_s Gleichstellungsbeauftragten und/oder Radikalisierungsbeauftragten zum Aufbau innerbetrieblicher Expertise

Transparenz und Klarheit

- ▶ Regeln für alle, z.B. Hausordnung in einfacher und wertschätzender Sprache; klare Zuständigkeiten, ausgewiesene Ansprechpersonen
- ▶ Effektive Leitsysteme für sicheres Bewegen in der Angebotsumgebung
- ▶ Bereitstellung und Kennzeichnung verschiedener Zonen (Einzelarbeit, Pause, Ruhe, etc.)
- ▶ Vermeidung unklarer Durchgangssituationen, räumlicher Engpässe, abgeschieden gelegener Orte für Einzelsettings, u.ä.

Erleichterung von Informationen / Förderung von Wissen

- ▶ Bereitstellung von Informationsmaterialien für Mitarbeiter_innen
- ▶ Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter_innen zu den Themenfeldern Prävention, Demokratieförderung etc.
- ▶ Förderung von Gelegenheiten für einen professionellen Austausch, Aufbau bzw. Nutzung von Expert_innennetzwerken (intern und extern)

Konzeptionelle Standardisierung der Thematik

- ▶ Berücksichtigung des Themas bei der Konzeption und Ausgestaltung neuer Angebote
- ▶ Krisenmanagement: Erstellung eines Krisenfahrplans sowie einer praktikablen Meldekette

2.1.2. Ansätze auf Trainer_innenebene

Abhängig vom Format des jeweiligen Angebots können sich unterschiedliche präventive Interventionen anbieten. Je nach Umfang und Dauer, Einzel- und/oder Gruppen-Setting, personellen und räumlichen und technischen Ressourcen sowie Voraussetzungen der spezifischen Zielgruppe werden Risiken und Betroffenheiten unterschiedlich in Erscheinung treten. Der jeweilige Bedarf an Intervention kann entsprechend erkannt, aufgefangen, abgewendet oder nachbearbeitet werden.

Verankerung der Sensibilisierung bzw. Know-how zu Radikalisierungsprozessen

- Verdeutlichung des Rahmens, Ziels und Nutzen des Angebots (internes Marketing)
- Schaffung interner Multiplikator_innen zur Sensibilisierung für das Thema: Zielgruppen werden zu Multiplikator_innen von Radikalisierungsresilienz

Aufgreifen zielgruppenspezifischer Unsicherheiten, Schwierigkeiten und Bedürfnisse

- Klares Auftreten gegen Gewaltverherrlichung
- Einholung von Feedback
- Sicherstellung von Teilnahmemöglichkeiten für alle

Definition von Schnittstellen

- Aufgreifen gesellschaftspolitischer Fragestellungen bevorzugt anhand kultureller fiktionaler Beiträge wie Theater, Film, Video-Games

Integration von Begleitangeboten

- Peermediation, Konfliktlösung, gewaltfreie Kommunikation, u.ä.
- Einladung zu Inhouse-Veranstaltungen oder im Rahmen von Exkursionen von Expert_innen zu Vorträgen oder Workshops (z.B. BOJA, Zara, DÖW, Demokratiewerkstatt, u.v.m.)
- Vernetzung mit Hilfeeinrichtungen und Anbindung an psychosoziale Angebote

Förderung des Gruppenzusammenhalts

- Ermöglichung von Gruppenregeln
- Benennung von Gesprächsmöglichkeiten
- Förderung von freiwilliger Zusammenarbeit (Peer-Lernen)

Interne Leitbilder und Verhaltensregelungen sollen daraufhin überprüft werden, ob sie nicht bewusst oder unbewusst diskriminierende Wirkung entfalten, z.B. Regeln zur Arbeitsbekleidung oder zur Nutzung von Handys und Social Media.

So können Vorschriften, die das Tragen von Kopfbedeckungen im Unterricht verbieten, nicht nur das Tragen einer „Baseballkappe“ verhindern, sondern auch das religiöser Kopfbedeckungen (z.B. Kopftuch oder Kippa). Vielfalt kann hier auch als Chance und Anhaltspunkt gesehen werden, um ein faires Miteinander und gleiche Chancen für alle zu propagieren.

- **Siehe auch Leitfaden Antidiskriminierung.**

2.2. Sekundärprävention

Im Unterschied zur primären Radikalisierungsprävention werden bei der sekundären Prävention spezifische Personen(-gruppen) als Zielgruppe definiert. Es werden bereits erste Ausprägungen erkennbar. Bei diesen Personen(-gruppen) wird ein erhöhtes Radikalisierungsrisiko angenommen, beziehungsweise sind schon erste Schritte in Richtung Radikalisierung erfolgt, wobei jedoch noch nicht die Grenze des strafrechtlich Relevanten überschritten wurde.

Ein Fokus der Sekundärprävention liegt auf der Früherkennung. Sie richtet sich an Personen oder Personengruppen, die besonders gefährdet oder bereits betroffen erscheinen.

Hilfe beim Erkennen finden sich u.a. in der Checkliste unter Punkt 3 „Themenbereich Vulnerabilität“.

Es geht hier konkret darum, zielgruppenspezifische Unsicherheiten, Schwierigkeiten und Bedürfnisse aufzugreifen, konkrete Handlungsperspektiven zu erarbeiten und individuelle Selbstwirksamkeitserfahrungen zu begünstigen.

Im Sinne der Sekundärprävention wirken u.a. folgende Elemente, die Bestandteil in AMS-geförderten Angeboten sein sollen:

- Zielgruppenadäquate Information - sprachlich und medial passend aufbereitet
- Zugänglich machen konkreter Ansprechstellen innerhalb und außerhalb der eigenen Organisation
- Transparente Regeln und Abläufe
- Verbindliche Kommunikation
- Kompetenzorientierung
- Verdeutlichung der kontextspezifischen Herausforderungen und Vorteile von Diversität
- Förderung von Selbstreflexion und Einordnung der eigenen Perspektive im beruflichen Zusammenhang
- Gute Vernetzung zu externen Expert_innen, GrätzIpolizist_innen, Hilfeeinrichtungen

Die entsprechenden, konkreten Interventionen sind hier situativer Natur. Unabhängig vom spezifischen Angebotsrahmen gilt: Einforderung der Einhaltung von Gruppenregeln, Markierung klarer Grenzen, behutsames und individuelles Reagieren.

- **An dieser Stelle muss in begründeten Fällen ein Auslösen der Meldekette stattfinden.**

2.3. Tertiärprävention

Tertiäre Radikalisierungsprävention richtet sich an Personen, die bereits strafrechtlich relevante Handlungen gesetzt haben.

Diese akut betroffenen Personen oder Personengruppen vertreten konsequent extremistische Positionen, spitzen jede Diskussion auf ideologisch besetzte Kernthemen zu, scheinen in einschlägige Gruppierungen/Strukturen eingebunden zu sein, diskreditieren explizit andere Personen rassistisch, antisemitisch, sexistisch, homo- oder transphob, etc., maßregeln bzw. setzen Personen unter Druck, die sie der eigenen Gruppe zuordnen, verherrlichen Gewalt oder deuten Gewaltbereitschaft an. Kurz gesagt: Personen/Gruppen, die als fortgeschritten-radikalisiert wahrgenommen werden, sind durch Diskussion und Aufklärung kaum erreichbar.

Es handelt sich daher um einen Bereich, in dem die im vorherigen Abschnitt formulierte Definition von Radikalisierungsresilienz als zentrale Grundlage zur Maßnahmenentwicklung nicht mehr hilfreich ist.

Mit den Handlungsebenen der primären und sekundären Prävention sowie Intervention sind die Handlungsfelder des AMS Wien und seiner Partner_innen-Organisationen ausgeschöpft. Sollte bereits eine „Radikalisierung“ stattgefunden haben, ist von einer weiteren Intervention abzuraten und der Fall an kompetente Stellen zu übergeben.

„Ausstiegsarbeit“ und „Resozialisierung“ im Sinne einer Erarbeitung alternativer Beziehungsangebote und Perspektiven, der Aufarbeitung von delinquentem Verhalten und Straftaten sowie der Überwindung gefestigt extremistischer Weltanschauungen, überschreiten den Rahmen AMS-geförderter Beratungs- und Beschäftigungsangebote oder AMS-finanzierter Kurse und Ausbildungen.



- **An dieser Stelle muss in begründeten Fällen ein Auslösen der Meldekette stattfinden.**

3. Checkliste zur Identifikation von Risikofaktoren

Jene, die im Prozess der Radikalisierung stehen, erkennt man u.a. häufig an einer neuen Gruppe von Freunden, der Suche nach Antworten zur Frage der Identität, des Glaubens und Zugehörigkeit, der Unterstützung von Gewalt, der Veränderung von Verhalten und Sprache oder dem Versuch, andere für die extremistische Ideologie empfänglich zu machen.

Anmerkung: Grundsätzlich sind Identitätskrisen bei Jugendlichen nichts Unübliches. In der Zeit der Adoleszenz werden Grenzen ausgelotet. Jugendliche konsumieren Nachrichten und Inhalte über Social Media und bilden ihre Meinungen zu bestimmten Themen. Diese können leider auch radikale Züge annehmen. Die erzwungene Veränderung der Lebensumstände (durch Jobverlust, Krankheit, Flucht, Migration, Trennung, etc.) kann auch Erwachsene auf die Infragestellung ihrer Identität zurückwerfen.

Die folgende Liste dient dazu, Ansatzpunkte leichter zu identifizieren:

Themenbereich	Kritische Risikofaktoren
Vulnerabilität / Ursachen und Anzeichen	Identitätskrise; Evidenz, dass Methoden zur Verschleierung der eigenen Identität entwickelt werden
	Persönliche Krise, z.B. Familienprobleme, wie Konflikte innerhalb der Familie über religiösen Glauben, den eigenen Lifestyle oder Dresscodes
	Persönliche Umstände, z.B. Migration, Erfahrung mit Armut, Diskriminierung, sozialer Exklusion
	Unerfüllte Wünsche
	Gefühl des Scheiterns
	Erleben eines Mangels an erfüllender Arbeit entsprechend seiner_ihrer Qualifikation
	Deutliche Änderungen der Lebensweise, z. B. der Ess- und Schlafgewohnheiten
	Wandlung des äußeren Erscheinungsbildes; Tragen entsprechender Symbole
	Vernachlässigung oder Abkehr von bisher wichtigen Lebensbereichen, Interessen oder Hobbys
	Kontaktabbruch zum bisherigen sozialen Umfeld
	Zuwendung zu radikalen Gruppen, Sympathiebekundungen, Aufsuchen entsprechender Internetseiten
	Verstärktes Schwarz-Weiß-Denken bzw. Vertreten eines Freund-Feind-Weltbildes
	Legitimierung von Gewaltanwendung zur Durchsetzung gesellschaftlicher Zielvorstellungen
	Kriminalität, Gefängniserfahrung, etc.
	Betreffende Person reist zu vermeintlichen „Trainingscamps“
Verstärkende Faktoren für extremistische Gewalttaten	Nutzung des Internets als Zugang zu extremistischen Inhalten
	Konsum extremistischer Propaganda
	Persönlicher Kontakt mit gewalttätigen Extremisten, Mitgliedschaft in einer extremistischen Gruppe
	Kriminelle Gewaltgeschichte bzw. allgemeinkriminelle Historie
	Assoziation mit einer delinquenten Peergroup

	Gewaltlegitimation und –verherrlichung
	Anfälligkeit für Indoktrination
	Plötzlicher Zugang zu Geld und anderen Ressourcen
	Taktisches, paramilitärisches Training und/oder Sprengstoffausbildung
	Unfähigkeit, relevante Ziele zu erreichen
	Selbstwahrnehmung als Opfer von Ungerechtigkeit und Benachteiligung
	Mangel an Empathie und Verständnis für Personen, die nicht der eigenen Gruppe zugehörig sind
	Bereitschaft, für die Sache zu sterben
Religiös oder ideologisch motivierte Radikalisierung	Vehementes Vertreten von religiös begründeten Grundwerten, die mit gesellschaftlichen Regeln nicht konform sind; Aussagen, die keine Toleranz gegenüber „Ungläubigen“ deutlich machen
	Zunehmender Gebrauch aggressiver Worte und Formulierungen zur Verteidigung der Religion; Legitimation von Gewalt
	Stärkere Jenseitsorientierung; Bereitschaft, für die Religion sterben zu wollen; offene Gewaltbefürwortung oder -ankündigung
	Verherrlichung von Selbstmordattentätern und Personen, die islamistische Anschläge verübten
	Sympathisieren mit dem Verbotenen bzw. verfassungsfeindlichen Organisationen
	Ausübung oder Legitimation von Gewalttaten wie Sachbeschädigungen, Brandstiftung und Körperverletzung
	Ablehnung jeder staatlichen Autorität (Polizei, ...)
	Tragen entsprechender Symbole
	Hören von Liedern mit Texten, die u. a. zu Gewalt gegenüber Polizist_innen oder anderen Personen aufrufen
	Abwertende Aussagen gegenüber Minderheiten
	Tragen bestimmter Kleidungsmarken und verfassungsfeindlicher Symbole
	Hören von Musik mit rechtsextremen Texten
	Oft kommt es zu einem höheren Drogenkonsum und zu einer Häufung von Straftaten

Quellen:

Vgl. Radikalisierungsprozesse wahrnehmen, einschätzen, handeln; Grundlagenwissen für Ärzt_innen und Psychotherapeut_inen; Universitätsklinikum Ulm (2021, 2.Aufl.), S. 49, 67;

Vgl. Tamás Melinda, Ergebnisbericht der Partizipationsstudie Prävention von gewaltbereitem Extremismus in Österreich, Südwind, Wien 2020, S. 16;

Vgl. Resilience Works, Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention & Resilienzsteigerung von Jugendlichen in Angeboten zur Arbeitsmarktintegration, Wissenschaftlicher Endbericht S.6

Des Weiteren ist es hilfreich, sich über die Beratungsstelle Extremismus über verbotene und strafrechtliche relevante Symbole in Österreich zu informieren, um diese im Kursgeschehen bzw. im Einzel- oder Gruppensetting zu erkennen.

Siehe www.beratungsstelleextremismus.at

4. Verhaltenskodex



4.1. Handeln bei Radikalisierungsverdacht

Sollte bei einer Person der Eindruck entstehen, dass sich ein Radikalisierungsprozess abzeichnet, so ist nachfolgendes Vorgehen angezeigt.

BEOBACHTUNGS-EBENE	Wahrnehmung eines beginnenden Radikalisierungsprozesses Gefährdungsaspekte: radikale/extremistische Äußerungen, Schriftzüge, Symbole, Zitate und/oder plötzliche Veränderung des Erscheinungsbildes (Kopfbedeckung, Bartwuchs, Kleidung, Glatze), Rückzug aus der Gruppe, Konsum radikaler oder extremistischer Medieninhalte, z.B. über Social Media Sachliches und objektives Beobachten über einen längeren Zeitraum bzw. zu mehreren Zeitpunkten
HANDLUNGSEBENE + ORGANISATORISCHE EBENE	Abstimmung mit einer Person des Vertrauens kollegiale Ebene, hierarchische Ebene (Projektleitung, Geschäftsführung) oder Fachexpert_innen-Ebene (interner Fachbeauftragter, externe Beratungsstelle) unter Berücksichtigung des 4-Augen-Prinzips. Dokumentation regelmäßige Dokumentation aller Gespräche und Maßnahmen, um den Verlauf nachvollziehen zu können. Beginnende Radikalisierung - setzen sekundärer Interventionsmaßnahmen - weiterhin Beobachtung der betreffenden Person im gewohnten Gruppenverband - im Falle mutmaßlich erkennbar radikalisierten, jedoch nicht gewaltbereiten, Personen zusätzliche Unterstützung durch interne oder externe Hilfsangebote Fortgeschrittene Radikalisierung Sollte im Verlauf des Gesprächs der Eindruck entstehen, dass die Person sich offen extremistisch und sogar gewaltbereit zeigt, ist dies der entsprechenden Meldestelle des Bundesministeriums für Inneres, Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst zu melden (stopextremists@dsn.gv.at). Bei beginnender Radikalisierung Information an das AMS (zuständige_r Sachbearbeiter_in der LGS Wien – Abteilung 6) PER E-MAIL. Bei fortgeschrittener Radikalisierung neben der oben erfolgten Meldung umgehend TELEFONISCHE Information und Abstimmung mit der_m zuständige_n Sachbearbeiter_in der LGS Wien – Abteilung 6 anschließend kurze Darstellung PER E-MAIL an die Abteilungsleitung des Service für Arbeitskräfte und Fachbereichsleitung Arbeitsmarktförderung in Kopie).

Empfehlung:

Bei ersten Tendenzen ist ein offenes Gespräch zu suchen, bei dem Fachexpert_innen, z.B. Gleichstellungsbeauftragte_r, hinzugezogen werden.

Es sollte jedoch davon abgesehen werden, als „Expert_in“ aufzutreten. Das Gespräch soll wertschätzend, aber bestimmt geführt werden. Ziel des Gesprächs ist es, die Person auf den entstandenen Eindruck anzusprechen und die Möglichkeit zu geben, ihre oder seine Einordnung des Beobachteten zum Ausdruck zu bringen.

Bei jugendlichen Personen sind die Eltern einzubinden. Das Gespräch ist nicht als Diskussion über politische oder religiöse Weltanschauungen zu verstehen. Es geht vielmehr darum, rechtliche und organisatorische Grenzen zu verdeutlichen.

Hilfreiche Gesprächstechniken können unter anderem sein:

- ▶ Öffnende Fragen, z. B. „Was bewegt Sie?“, „Was sind Ihre Gedanken?“, „Wie könnte es für Sie weitergehen?“
 - Interessiert nachfragen, wie es zu der Situation gekommen ist
 - Nachfragen bei kritischen Äußerungen, z. B. „Wie kann ich mir das vorstellen?“
- ▶ Bei prononciert vorgetragenen Meinungen: „Können Sie mir ein persönliches Erlebnis erzählen, in dem dies zutraf?“ „Wie kommt es, dass Sie zu dieser Ansicht gelangten?“
- ▶ Wertfreie Spiegelungen, z. B. „Sie wirken gerade sehr aufgeregt!“, „Ich habe das Gefühl, dass Sie sehr in Not sind.“

Zu vermeiden in der Gesprächsführung:

- ▶ Nicht nachfragen oder keine Reaktion zeigen bei uneindeutigen Äußerungen, die möglicherweise auf eine Gewaltbefürwortung hindeuten, z. B. „Da müsste endlich mal jemand richtig durchgreifen!“
- ▶ Bewerten und verurteilen, z. B. „Ihre Einstellung ist doch recht fragwürdig?!“
- ▶ Einen Machtkampf aufnehmen, z. B. versuchen, die teilnehmende Person davon zu überzeugen, dass seine/ihre Einstellung falsch sei.

(Quelle: Allroggen, M., Heimgartner, A., Rau, T. & Fegert, J. M. (2021, 2. Aufl.). Radikalisierungsprozesse wahrnehmen – einschätzen – handeln: Grundlagenwissen für Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen. Universitätsklinikum Ulm, Seite 52.)

4.2. Handeln in Gefährdungslagen

Verhalten in eskalierenden Situationen - grundsätzliche Empfehlungen:

- ▶ Vermitteln Sie Verständnis für das Anliegen Ihres Gegenübers.
- ▶ Sprechen Sie in Ich-Botschaften, vermeiden Sie Bewertungen.
- ▶ Vermeiden Sie jede Art von Enge – sowohl gedanklich als auch räumlich. Bieten Sie der Person, wenn möglich, Rückzugsmöglichkeiten. Im Bedarfsfall: Stellen Sie die Person frei und deuten Sie ihr mit ruhigen Bewegungen, wo Sie den Raum/Standort verlassen kann. Blockieren Sie niemals in diesen Situationen mögliche „Fluchtwege“ für die Person.
- ▶ Sofern sich die Person beruhigt und weiterhin im Raum bleibt, holen Sie weitere Unterstützung dazu (Sozialpädagogische Betreuung; Gleichstellungsbeauftragte; Vorgesetzte). Das Gespräch mit der Person sollte des Weiteren im Einzelsetting geführt werden (wobei seitens Träger mindestens zwei Personen anwesend sein sollten, z.B. Gleichstellungsbeauftragte_r und Sozialpädagogische Betreuung oder Projektleitung und Sozialpädagogische Betreuung)
- ▶ Je nach Situation Vermittlung von Hilfsangeboten durch Fachberatungsstellen.

Bei den folgenden Handlungsanleitungen unterscheiden wir zwischen:

- ▶ 1. akut, bevorstehender Gefahrandrohung und
- ▶ 2. akuter Gefährdung.

Abschließend gehen wir im Kapitel nochmal auf die Meldekette ein.

Akute, bevorstehende Gefahr droht (Selbst- oder Fremdgefährdung): Person schildert konkrete, detaillierte und umsetzbare Tatpläne.

BEOBACHTUNGS- EBENE	Wahrnehmung einer konkreten Gefahr Gefährdungsaspekte: • Androhen von bevorstehenden Gewalttaten (Selbst- oder Fremdgefährdung) • Äußerungen zu konkreten Tatplänen • Vorbereitungen zur Durchführung der Tat
HANDLUNGSEBENE + ORGANISATORISCHE EBENE	1. Akute Bedrohungslage liegt vor (z.B. Bombendrohung) – siehe S. 19 2. Lage beruhigt sich • Sofern sich die Person beruhigt und weiterhin im Raum bleibt, holen Sie weitere Unterstützung dazu. Das Gespräch mit der Person sollte im Einzelsetting geführt werden (wobei seitens Träger mindestens zwei Personen anwesend sein sollten, z.B. Gleichstellungsbeauftragte_r und Sozialpädagogische Betreuung oder Projektleitung und Sozialpädagogische Betreuung). Auch alle weiteren Gesprächsangebote sollten immer mindestens zu zweit nach dem 6-Augen-Prinzip geführt werden. • Für den Fall, dass Personen für diesen Tag vom Standort verwiesen werden (weil keine weitere Eskalation erfolgt und sich die Situation beruhigt), sollten (Flucht-)Wege frei sein, sodass die Person sich aus der unangenehmen Situation entfernen kann, ohne andere Anwesende oder sich selbst zu gefährden. • Person nimmt keine Unterstützung an und bleibt auch im Verlauf des Gesprächs bei den geschilderten Tatplänen uneinsichtig. Entscheiden Sie gemeinsam mit der_m Vorgesetzten und gegebenenfalls mit einer_m Gleichstellungsbeauftragte_n, ob die Polizei eingeschaltet werden soll. • Person kann sich in Gespräch glaubhaft von akuten Tatplänen distanzieren - keine akute Gefährdung: Je nach Situation Vermittlung von Hilfsangeboten durch Fachberatungsstellen. 1.a.: So rasch wie möglich ist der oder die zuständige_r Sachbearbeiter_in der LGS Wien – Abteilung 6 TELEFONISCH zu informieren (entweder durch die Projektleitung, Bereichsleitung oder Standortleitung). 1.b.: Im Falle der Nichterreichbarkeit der Sachbearbeiter_in hat die Geschäftsführung die Abteilungsleitung der Abteilung 6 bzw. die Fachbereichsleitung Arbeitsmarktförderung der LGS Wien Abteilung 6 umgehend TELEFONISCH zu informieren. Alle Projektleitung bzw. Geschäftsführungen haben die aktuellen Kontaktdaten. 2. In jedem Fall Information über den Vorfall an das AMS (zuständige_r Sachbearbeiter_in der LGS Wien – Abteilung 6) PER E-MAIL berichten an die Abteilungsleitung des Service für Arbeitskräfte und Fachbereichsleitung Arbeitsmarktförderung.

Akute Gefährdung: Person übt Gewalt am Standort (bzw. im Eingangsbereich) während der Öffnungszeiten aus

Im Falle von gewalttätigen Übergriffen gilt:

- **Rufen Sie die Polizei (Tel.: 133)!** Wichtige Informationen für die Polizei: Was ist passiert? Wo ist es passiert (Adresse)? Gibt es Verletzte? Besteht vor Ort noch eine Bedrohungslage?
- Sofern an Ihrem Standort ein Security-Dienst vorhanden ist, lassen Sie diesen rufen oder rufen diesen selbst zur Hilfe.
- Versuchen Sie dem_der Täter_in eine Möglichkeit zu bieten, den Raum bzw. den Standort zu verlassen. Stellen Sie sich nicht in mögliche „Fluchtwege“ des_der Täter_in. Die Person soll sich nicht genötigt fühlen, weitere Gewalt anzuwenden.

Wenn die Person die Situation verlassen hat:

- Sofern es **verletzte Personen** gibt, beginnen Sie diese Erst-zu-versorgen (holen Sie oder lassen Sie die Ersthelfer_innen dazu holen). **Rufen Sie die Rettung (Tel.: 144).**
- Leiten Sie die eingetroffenen Blaulichtorganisationen vor Ort ein oder lassen Sie diese einleiten.
- Folgen Sie den Anweisungen der Blaulichtorganisationen, die eintreffen.
- **Melden Sie den Vorfall umgehend Ihrer_Ihrem Vorgesetzte_n und lassen Sie durch diese_n sofort das AMS (Sachbearbeiter_in der LGS Wien – Abteilung 6) informieren.**

Bei verbaler Bedrohung:

- **Entscheiden Sie gemeinsam mit Ihren Vorgesetzten und gegebenenfalls mit den Fachexpert_innen im Haus, wie z.B. Gleichstellungsbeauftragte_r, ob die Polizei eingeschaltet werden soll.**
- Sofern sich die Bedrohungslage konkretisiert und die Polizei eingeschaltet wurde, informieren Sie **umgehend auch das AMS** (Sachbearbeiter_in der LGS Wien – Abteilung 6).

1.: **Bei akuter Gefährdung** am Standort (bzw. im Eingangsbereich) während der Öffnungszeiten gilt es zunächst, die **Situation vor Ort zu klären und zu sichern, bzw. Erstversorgung zu leisten und Rettung bzw. Polizei zu rufen.**

2.a.: **So rasch wie möglich** ist der oder die **zuständige_r Sachbearbeiter_in der Landesgeschäftsstelle Wien – Abteilung 6 - TELEFONISCH** zu informieren (entweder durch die Projektleitung, Bereichsleitung oder Standortleitung).

2.b.: **Im Falle der Nichterreichbarkeit der Sachbearbeiter_in hat die Geschäftsführung die Abteilungsleitung der Abteilung 6 bzw. die Fachbereichsleitung Arbeitsmarktförderung der Landesgeschäftsstelle Wien Abteilung 6 umgehend TELEFONISCH zu informieren.** Alle Projektleitungen und Geschäftsführungen haben die aktuellen Kontaktdaten.

3.: In einem weiteren Schritt sind das **weitere Vorgehen**, wie z.B. ein Ausschluss bzw. die entsprechende Dokumentation, abzuklären und zwischen Projektleitung und zuständige_r Sachbearbeiter_in der LGS Wien – Abteilung 6 **abzustimmen.**

Abschließend kurze Darstellung PER E-MAIL an Abteilungsleitung des Service für Arbeitskräfte und Fachbereichsleitung Arbeitsmarktförderung.

4.3. Meldekette

Siehe Grafiken zum

- ▶ Radikalisierungsverdacht
- ▶ Akute, bevorstehende Gefahr droht (Selbst- oder Fremdgefährdung)
- ▶ Akute Gefährdung

Kurz zusammengefasst: In begründeten Verdachtsfällen soll eine **UMGEHENDE INFORMATION** auf folgenden Kanälen und an folgende Ebenen des AMS erfolgen:

1. Per Telefon – wenn Akutsituation am Standort (bzw. im Eingangsbereich):

- ▶ Information der für das Projekt zuständigen Sachbearbeiterin bzw. des zuständigen Sachbearbeiters in der LGS Wien Abteilung 6.
- ▶ Bei Nichterreichbarkeit im Akutfall bitte umgehend (entweder durch die Projektleitung, Bereichsleitung, Standortleitung oder Geschäftsführung) die Abteilungsleitung des Service für Arbeitskräfte oder die Fachbereichsleitung der Arbeitsmarktförderung kontaktieren.
- ▶ Des Weiteren Abstimmung über weitere Vorgehensweise und/oder Dokumentation.

2. Per Mail – zur weiteren Abklärung im Akutfall oder bei abgewendeter drohender Gefahr oder bei Radikalisierungsverdacht:

- ▶ Kurze Darstellung der Sachlage an zuständige_n Sachbearbeiter_in in der AMS Landesgeschäftsstelle Wien Abteilung 6 (bitte bei E-Mail die Abteilungsleitung des Service für Arbeitskräfte und Fachbereichsleitung Arbeitsmarktförderung in Kopie).
- ▶ **WICHTIG:** Aus Datenschutzgründen sowie zur objektiven Erfassung der Sachlage ist im Falle eines Abbruchs oder Ausschlusses der teilnehmer_innenbezogene Endbericht **VOR** Übermittlung per eAMS mit der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter in der AMS LGS Wien Abteilung 6 (bitte bei E-Mail Abteilungsleitung des Service für Arbeitskräfte und Fachbereichsleitung Arbeitsmarktförderung in Kopie) abzustimmen.

Unabhängig davon ist es ggf. sinnvoll, die Beratungsstelle Extremismus (BOJA) und/oder die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien einzubeziehen, oder eine Meldung an die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst zu machen:

- ▶ Beratungsstelle Extremismus - Beratung, Prävention, Intervention (BOJA)
<https://www.beratungsstelleextremismus.at/uber-uns/>
Telefon: 0800 20 20 44 (Mo-Fr, 10:00 – 15:00);
E-Mail: office@beratungsstelleextremismus.at
- ▶ Kinder- & Jugendanwaltschaft Wien
<http://www.kja.at/>
Telefon: 01/70 77 000;
E-Mail: post@jugendanwalt.wien.gv.at
- ▶ Meldestelle des Bundesministeriums für Inneres, Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst
Kontakt per Mail: stopextremists@dsn.gv.at



5. Nützliche Links

5.1. Allgemein

- ▶ Verein Wiener Jugendzentren
<https://www.fachstelledemokratie.at>
Tel: 01/22 644 53
E-Mail: demokratie@jugendzentren.at
- ▶ Verein dialog
<https://www.dialog-on.at/>
Tel: 01/205 552 500 (Suchtprävention und Früherkennung)
E-Mail: spf@dialog-on.at
- ▶ <http://www.bpb.de/apuz/164924/deradikalisierung-durch-gezielte-interventionen>
- ▶ <https://www.bag-relex.de/wissen/radikalisierungspraevention/>

5.2. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Es werden laufend neue Angebote entwickelt, daher kann die kurze Aufzählung an dieser Stelle nur ein Impuls sein:

- ▶ Beratungsstelle Extremismus - Beratung, Prävention, Intervention. Die Beratungsstelle ist angesiedelt bei bOJA, dem bundesweiten Netzwerk Offene Jugendarbeit (Service- bzw. Vernetzungsstelle für die Offene Jugendarbeit) und bietet Workshops u.a. für arbeitsmarktpolitische Einrichtungen, Bildungseinrichtungen u. v. m.: [Workshops | Beratungsstelle Extremismus](#) (Stand: 13.08.2025)
- ▶ DERAD - Extremismusprävention, Dialog und Demokratie bietet ein umfassendes Bildungs- und Workshopangebot für Pädagog_innen und Sozialarbeiter_innen an. [derad](#) (Stand: 13.08.2025)
- ▶ Weiterbildung Werkstatt.Wien [Weiterbildung zu Extremismus, Deradikalisierung und Prävention \(wien.gv.at\)](#) (Stand: 13.08.2025)
- ▶ OeAD - Agentur für Bildung und Internationalisierung vormals „Österreichischer Auslandsstudendienst“ - berät, fördert und vernetzt mit seinen Programmen Menschen und Institutionen aus Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur: Initiative „Extremismusprävention macht Schule“ [Extremismusprävention | Agentur für Bildung und Internationalisierung \(oead.at\)](#) (Stand: 13.08.2025)



Impressum:

Arbeitsmarktservice Wien Landesgeschäftsstelle
Abteilung Service für Arbeitskräfte
Ungargasse 37
1030 Wien

Stand:

September 2025